Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/ 4025

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Besold, Franke (Osnabrück) und Genossen

betr. **Mindestanforderungen an die Sehschärfe der Kraftfahrer**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung die vom „Deutschen Grünen Kreuz" veröffentlichten, auf Erhebungen der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (DOG) und des Berufsverbandes der Augenärzte beruhenden Feststellungen bekannt, aus denen zu entnehmen ist, in welcher Weise zehn europäische Staaten gesetzlich die erforderliche Sehschärfe als Voraussetzung zur Führung eines Kraftfahrzeuges geregelt haben, während in der Bundesrepublik Deutschland bislang keinerlei Bestimmungen existieren?

2. Hält es die Bundesregierung weiterhin für vertretbar, daß Einäugige Omnibusse und Lastkraftwagen steuern dürfen, während ihnen in den zehn europäischen Staaten die Fahrerlaubnis nicht erteilt wird? Bedarf es hierzu erst einer gutachtlichen Äußerung des Bundesgesundheitsamtes?

3. Besteht die Notwendigkeit, den Erlaß von Mindestanforderungen an die Sehleistung von beidäugigen Kraftfahrern von einem nunmehr seit mehreren Jahren in Auftrag gegebenen und bislang immer noch nicht bekannt gewordenen Gutachten des Bundesgesundheitsamtes abhängig zu machen, obschon die im Verkehr notwendigen Werte längst von der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft festgelegt worden sind und sich im großen und ganzen mit den Bestimmungen decken, die zehn europäische Staaten im Interesse der Sicherheit im Straßenverkehr längst in Kraft gesetzt haben?

Bonn, den 24. März 1969

Dr. Besold
Franke (Osnabrück)
Dr. Althammer
Prinz von Bayern
Dichgans
Frau Enseling
Dr. Franz
Franzen
Dr. Gleissner
Dr. Kempfler
Krug
Frau Dr. Kuchtner
Kühn (Hildesheim)
Lemmrich
Petersen
Frau Pieser
Schlager
Wagner
Ziegler

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551